



**Wasserverband Region Steyr,
Wasserversorgungsanlage,
Herstellung der wasserrechtlichen
Ordnung 2021 für das gesamte Leitungsnetz
im Zuständigkeitsbereich der Stadtbetriebe
Steyr GmbH,
wasserrechtliche Bewilligung und
wasserrechtliche Überprüfung**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 1.8.2022, AUWR-2021-554052/29-Pan/M, wurde dem Wasserverband Region Steyr die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für bereits bestehende Anlagen zur Wasserversorgung gemäß den im Projekt „WVA WV Region Steyr, Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung 2021 für das gesamte Leitungsnetz im Zuständigkeitsbereich der Stadtbetriebe Steyr“, GZ: 20196det, ausgearbeitet von der DI Eitler & Partner ZT GmbH, dargestellten Anlagen erteilt und diese gemäß § 121 WRG 1959 auch wasserrechtlich überprüft.

Der Bescheid liegt ab **26.9.2022** bis einschließlich **25.11.2022** während der Amtsstunden bei der Wasserrechtsbehörde, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur öffentlichen Einsicht auf.

Den Beteiligten folgen wir auf Verlangen eine Ausfertigung des Bescheides aus, den Parteien senden wir auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung zu.

Daneben steht der genannte Bescheid auch im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Wasserrecht) im pdf-Format zum Download bereit.

Mit Ablauf von zwei Wochen ab dieser Einschaltung gilt der Bescheid allen Parteien als zugestellt.

Im Auftrag

Mag. Panhofer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.